Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 24. Juli 2017

GGR-Nr. 343/17, 12. September 2017

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Feuerwehr Spiez / Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug / Verpflichtungskredit von Fr. 650‘000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges für die Feuerwehr Spiez wird zugstimmt.

2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 650‘000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Feuerwehr) bewilligt.

3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Das letzte Pionierfahrzeug für die Feuerwehr Spiez wurde im Jahr 1998 beschafft. Das Pionierfahrzeug ist das zentrale Einsatzmittel bei der Personenrettung bei Unfällen (PbU). Dieses Fahrzeug wird immer dann eingesetzt, wenn sich ein schwerer Strassenverkehrs- oder ein Arbeitsunfall ereignet hat. Zwischen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) und der Einwohnergemeinde Spiez besteht eine Leistungsvereinbarung. Somit ist die Feuerwehr Spiez ein anerkannter Sonderstützpunkt PbU (Stufe B). Für diese Aufgabe erhält die Feuerwehr Spiez eine jährliche Beitragspauschale von Fr. 22‘500. Im Gegenzug müssen gewisse Auflagen im Bereich der Ausbildung, Einsatz, Personal, Material und Fahrzeug erfüllt werden. Eine dieser zentralen Auflagen ist, dass bei einem Einsatz mindestens 7 Angehörige der Feuerwehr mit dem entsprechenden Material am Einsatzort erscheinen müssen. Mit dem heutigen 20-jährigen Fahrzeug kann diese Anforderung nicht mehr effizient erfüllt werden. Aktuell muss mit 4 Fahrzeugen ausgerückt werden, um das gesamte Material und die Mannschaft auf den Schadenplatz zu bringen.

Dem beiliegenden Antrag des Kommandos Feuerwehr können die näheren Begründungen für die Ersatzbeschaffung entnommen werden. Ferner wird das Grundanforderungsprofil des neuen Fahrzeuges umschrieben. Das Pionierfahrzeug soll den neuen technischen Anforderungen gerecht werden und in allen Belangen miliztauglich sein.

2. Kostenvoranschlag

• Pionierfahrzeug 2018 gemäss Richtangebot***** gerundet	Fr.	540‘000
• Einsatz-/Feuerwehrmaterial	Fr.	97‘000
• Ausbildung der Fahrer und der Mannschaft	Fr.	3‘000
• Diverses/Unvorhergesehenes	Fr.	10‘000
Total Verpflichtungskredit brutto	**Fr.**	**650‘000**

***** Das Richtangebot der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, entspricht den Vorgaben des Pflichtenheftes und dient als Grundlage zur Einschätzung des Kaufpreises

Gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen muss für diese Beschaffung das „Offene Verfahren“ angewendet werden. Auf Antrag der SIKO hat der Gemeinderat die Vergabe des Pionierfahrzeuges nach den vorgegebenen Eignungs- und Vergabekriterien (Bewertungen) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
Im Finanzplan 2017-2021 ist für das Jahr 2018 ein Betrag von Fr. 650‘000 für die vorgesehene Ersatzbeschaffung eingesetzt (Spezialfinanzierung Feuerwehr).

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge“ (1406) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear mit 5 % p.a. abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen im Produkt 6201 (Feuerwehr).

3. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges für die Feuerwehr zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 650‘000.00 zu bewilligen.

- Begründeter Antrag des Kommandos Feuerwehr vom 18. März 2017 an die SIKO zu Handen Gemeinderat/GGR
- Grobbeschrieb Pionierfahrzeug vom 20. Dezember 2016
- Pflichtenheft – Submission für die Ersatzbeschaffung (Version_06 vom 1. Juli 2017)
- Richtangebot der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, vom 17. März 2017

Spiez, 8. August 2017/az